

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Abteilung Wissenschaft und Forschung

Kennzeichen
K3-G-1/280-2024

Frist

Bezug	Bearbeitung (0 2742) 9005	Durchwahl	Datum
	Mag. Höllbacher	13047	18. Juni 2024
	Mag. Mandl	13001	

Betrifft

Institute of Science and Technology Austria, Finanzieller Mehrbedarf auf Basis der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (2. Ausbaustufe); Landtagsvorlage

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.06.2024
Ltg.-**456/XX-2024**

Das Institute of Science and Technology Austria (ISTA) wurde mit dem IST-Austria-Gesetz (ISTAG), BGBl. I Nr. 69/2006, im Jahr 2006 als postgraduale Wissenschaftseinrichtung errichtet und dient der Spitzenforschung im Bereich der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung.

Als Grundlage für die Finanzierung des ISTA wurde zwischen der Republik Österreich - Bund und dem Land Niederösterreich eine Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz (B-VG) über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology Austria abgeschlossen, welche auf Basis der Beschlüsse des NÖ Landtages vom 6. Dezember 2012 und 21. Oktober 2021 geändert und demgemäß der weitere Ausbau des ISTA bis 2036 genehmigt wurde.

Gemäß Artikel III Abs. 1 Z 4 der bestehenden 15a-Vereinbarung hat sich das Land Niederösterreich verpflichtet, dem ISTA bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 (2. Ausbaustufe) für Gebäude, Infrastruktur, Betriebsaufwand sowie Facility Management (nachfolgend insgesamt als „Facility Management“ bezeichnet) bei nachgewiesenem Bedarf Leistungen und Barmittel in Gesamthöhe von bis zu 98 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich hat sich das Land Niederösterreich auf Basis des bestehenden Fördervertrages mit dem ISTA grundsätzlich bereit erklärt, nicht verwendete Mittel im Bereich Facility Management aus der Finanzierungsperiode bis 2016 (1. Ausbaustufe) bei entsprechend nachgewiesenem Förderbedarf dem ISTA bis Ende 2026 zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend sollen die per 31. Dezember 2016 nicht verbrauchten Mittel in Höhe von rund 10,6 Millionen Euro zusätzlich für den Bereich Facility Management bis Ende 2026 verwendet werden.

Bis vor Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zeigten sämtliche Prognoserechnungen des zwischen dem ISTA und der FM-Plus Facility Management GmbH (100%ige Tochtergesellschaft des Landes Niederösterreich) zum Kostenmonitoring eingerichteten FM-Boards, dass mit den bis Ende 2026 zur Verfügung stehenden Mitteln das Auslangen gefunden werden kann.

Insbesondere durch die mit Beginn des Krieges sehr stark gestiegenen Energiepreise - das ISTA hat mit derzeit 6 Laborgebäuden einen jährlichen Stromverbrauch von rund 18 Millionen Kilowattstunden - und der damit einhergehenden generell hohen Inflation können die bisherigen Hochrechnungen im Bereich Facility Management bis Ende 2026 nicht gehalten werden. Gemäß aktueller Prognoserechnung des FM-Boards sind demnach bis Ende 2026 – neben der Verwendung der nicht verbrauchten Mittel aus der Finanzierungsperiode bis Ende 2016 in Höhe von rund 10,6 Millionen Euro – rund 15,7 Millionen Euro zusätzlich zur Bedeckung der laufenden Kosten in diesem Bereich erforderlich.

Wissenschaftlich gesehen hat sich das ISTA seit Eröffnung des Campus ausgezeichnet entwickelt und ist auf dem besten Wege, in der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung ein Institut von Weltrang zu werden.

Das Institut hat es geschafft, ein internationaler Anziehungspunkt für Top-Forscherinnen und –Forscher aus der ganzen Welt zu werden. Derzeit wird in über 80 Forschungsgruppen in den Bereichen Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, sowie den Neurowissenschaften und Biologie geforscht, dabei umfasst das Institut sowohl theoretische als auch experimentelle Forschungsgruppen. Bisher gingen knapp 17.000 Bewerbungen für die Auswahl der Professorinnen und Professoren ein. Insgesamt sind am ISTA derzeit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus knapp 80 Ländern beschäftigt. Bis Ende 2036 sollen 150 Forschungsgruppen und rund 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Institut beschäftigt sein.

Die exzellente wissenschaftliche Qualität des ISTA wird unter anderem durch zahlreiche renommierte Preise und Auszeichnungen (u.a. 3 Wittgenstein-Preise) sowie eine außergewöhnlich hohe Anzahl von 80 eingeworbenen Grants des Europäischen

Forschungsrates (European Research Council - ERC) unterstrichen. Mit einer Erfolgsquote von beeindruckenden 47% der eingereichten Anträge liegt das Institut europaweit deutlich vor renommierten Instituten wie der ETH Zürich, den Universitäten Cambridge und Oxford oder der Max Planck Gesellschaft.

Die Entwicklung des Instituts wird regelmäßig evaluiert. Die bisher durchgeführten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Evaluierungen konstatierten dem Institut eine hervorragende wissenschaftliche Entwicklung sowie eine sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel.

Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 21. Oktober 2021 (Änderung der 15a-Vereinbarung) wurde der weitere Ausbau des ISTA bis 2036 (3. Ausbaustufe) genehmigt. Das Land Niederösterreich wird im Rahmen der 3. Ausbaustufe bis Ende 2036 insgesamt bis zu 820 Millionen zur Verfügung stellen, der Bund wird im selben Zeitraum bis zu 2.460 Millionen einbringen.

Um jedoch die Ausfinanzierung des ISTA in der derzeitigen Finanzierungsperiode bis Ende 2026 (2. Ausbaustufe) sicherstellen zu können, ist zur Bedeckung der Kosten für Facility Management gemäß Artikel III Abs. 1 Z 4 (unter Berücksichtigung der nicht verbrauchten Mittel der 1. Ausbaustufe bis 31. Dezember 2016) ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 15,7 Millionen Euro erforderlich.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Erhöhung der auf Basis des Artikel III Abs. 1 Z 4 der bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology - Austria (ISTA) samt Anhang, BGBl. 1 Nr. 107/2006 in der Fassung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, BGBl. Nr. 3/2022 dem ISTA bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 für Gebäude, Infrastruktur, Betriebsaufwand sowie

Facility Management zur Verfügung zu stellenden Leistungen und Barmittel um bis zu 15,7 Millionen Euro wird genehmigt.

2. Zusätzlich wird die Verwendung bisher nicht verbrauchter Mittel des Landes Niederösterreich in Höhe von rund 10,6 Millionen Euro gemäß Artikel III Abs. 1 Z 2 der bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Restmittel für Gebäude, Infrastruktur und Facility Management aus der 1. Ausbaustufe bis 31. Dezember 2016) zur Bedeckung der Mehrkosten gemäß Artikel III Abs. 1 Z 4 genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieser Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu treffen.